



# Integrations- und Arbeitsmarktprogramm

**Jobcenter Friesland**



## Inhaltsverzeichnis

|       |                                                                                |                           |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| 1.    | Einleitung                                                                     | <a href="#"><u>3</u></a>  |
| 2.    | Grundlagen                                                                     | <a href="#"><u>5</u></a>  |
| 2.1   | Struktur der Bewerberseite                                                     | <a href="#"><u>5</u></a>  |
| 2.2   | Beschäftigungsmöglichkeiten                                                    | <a href="#"><u>8</u></a>  |
| 2.3   | Einsatz und Abstimmung der Förderinstrumente                                   | <a href="#"><u>10</u></a> |
| 3.    | Umsetzung der Integrationsstrategie                                            | <a href="#"><u>10</u></a> |
| 3.1   | Die Vermittlungs-, Beratungs- und Betreuungsangebote                           | <a href="#"><u>11</u></a> |
| 3.1.1 | Integrationsfachkraft<br>– Schwerpunkte der Betreuungs- und Aktivierungsarbeit | <a href="#"><u>11</u></a> |
| 3.1.2 | Fallmanager                                                                    | <a href="#"><u>12</u></a> |
| 3.1.3 | Arbeitgeber-Service                                                            | <a href="#"><u>12</u></a> |
| 3.1.4 | Zugangssteuerung Neukunden                                                     | <a href="#"><u>13</u></a> |
| 4.    | Zielgruppen                                                                    | <a href="#"><u>13</u></a> |
| 4.1   | Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren                               | <a href="#"><u>14</u></a> |
| 4.2   | Über 25-jährige Erwachsene                                                     | <a href="#"><u>15</u></a> |
| 4.2.1 | Frauenförderung                                                                | <a href="#"><u>15</u></a> |
| 4.2.2 | Ältere                                                                         | <a href="#"><u>16</u></a> |
| 4.2.3 | Ausländer/ Migranten                                                           | <a href="#"><u>17</u></a> |
| 4.2.4 | Langzeitarbeitslose mit Förderbedarf/Langleistungsbezieher                     | <a href="#"><u>18</u></a> |
| 4.2.5 | Schwerbehinderte Menschen und Rehabilitanden                                   | <a href="#"><u>19</u></a> |
| 4.2.6 | Ungelernte/Arbeitslose ohne Berufsausbildung                                   | <a href="#"><u>19</u></a> |
| 5.    | Ausrichtung der Qualifizierungsplanung und besondere<br>Aufgabenfelder         | <a href="#"><u>20</u></a> |
| 5.1   | Förderung der beruflichen Weiterbildung                                        | <a href="#"><u>20</u></a> |
| 5.2   | Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen                                      |                           |
| 5.3   | Wiedereingliederung § 16 SGB II i.V.m. § 46 SGB III                            | <a href="#"><u>21</u></a> |
| 5.3   | Freie Förderung § 16 f SGB II                                                  | <a href="#"><u>22</u></a> |
| 5.4   | Beschäftigung schaffende Maßnahmen § 16 d, e SGB II                            | <a href="#"><u>22</u></a> |
| 6.    | Flankierende Maßnahmen des kommunalen Trägers                                  | <a href="#"><u>23</u></a> |
| 7.    | Budget/ Eintrittsplanung                                                       | <a href="#"><u>24</u></a> |
| 8.    | Ziele/ Richtgrößen/ Kennzahlen                                                 | <a href="#"><u>24</u></a> |
| 9.    | Binnensteuerung und Nachhaltigkeit                                             | <a href="#"><u>24</u></a> |



## 1. Einleitung

Das Integrations- und Arbeitsmarktprogramm beschreibt im Rahmen des gesetzlichen Auftrags und den hierzu entwickelten Bundeszielen die geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters Friesland für das Jahr 2012 und legt gleichzeitig fest, mit welchen Aktivitäten diese Ziele nach dem SGB II umgesetzt werden sollen. Es bildet den Rahmen für die Entwicklung von Maßnahmen, es ist jedoch keine Maßnahmeplanung.

Das Integrations- und Arbeitsmarktprogramm dient gleichfalls der Information und Orientierung der Mitarbeiter/innen des Jobcenters sowie der Unterrichtung der Träger und übrigen Beteiligten des lokalen Arbeitsmarktes.

Im Geschäftsjahr 2012 werden bei der Umsetzung des SGB II die aus § 1 SGB II abgeleiteten Ziele „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“, „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit sowie „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ verfolgt.

Die Integration von Langleistungsbeziehern in den ersten Arbeitsmarkt stellt aus Sicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Jahr 2012 einen Schwerpunkt der Steuerung und der Integrationsarbeit dar.

Zudem wird das BMAS ein besonderes Gewicht auf die Förderung und Integration von Alleinerziehenden legen.

Beide Schwerpunkte nehmen auch im Integrations- und Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters Friesland einen hohen Stellenwert ein.

Die Umsetzung der Eingliederungsbemühungen erfolgt stets unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit.

Dabei soll die Erbringung von Eingliederungsleistungen insbesondere auch dazu beitragen, die Leistungen zum Lebensunterhalt zu reduzieren, den sozialen Auftrag des SGB II zu erfüllen und die Chancen auf soziale Teilhabe von Hilfebedürftigen zu ermöglichen.

Individuelle soziale Stabilisierung muss jedoch mittel- bis langfristig immer einen direkten Bezug zur tatsächlichen Arbeitsmarktintegration haben.

Die avisierte knappe Mittelzuteilung für den Eingliederungshaushalt 2012 veranlasst das Jobcenter Friesland zu einer weiteren Optimierung beim zielgerichteten und wirkungsorientierten Einsatz der Eingliederungsleistungen.

# Landkreis Friesland



Zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele ist daher der effektive und effiziente Einsatz der Eingliederungsmittel in Hinblick auf eine qualitativ hochwertige Betreuung der Kunden zwingend erforderlich.

Neben einer den lokalen und finanziellen Anforderungen angepassten Maßnahme- und Bildungszielplanung fällt großes Gewicht auf eine weitere Steigerung der Maßnahmequalität und -betreuung.

Die arbeitsmarktlichen Rahmenbedingungen in denen das Arbeitsmarktprogramm erstellt wird, haben sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert.

Die sich seit 2010 vollziehende positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat sich fortgesetzt. Die Zahl der arbeitslosen Menschen in Friesland ist weiter zurückgegangen.

Die Erwerbstätigkeit und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wachsen weiter und die Nachfrage nach (qualifizierten) Arbeitskräften ist ebenfalls weiterhin hoch.

Zu Beginn des Jahres 2011 war der Arbeitsmarkt in Deutschland noch von den Auswirkungen des Winters geprägt. Die Arbeitslosenzahl lag aber bereits im Januar mit - 250.000 unter der des Vorjahres.

Im 2. Quartal des Jahres 2011 geriet der Arbeitsmarkt in Bewegung und es konnte ein stetiger Rückgang der Arbeitslosenzahlen bundesweit verzeichnet werden. Seit Mai liegt die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland monatlich unter der 3-Millionen-Grenze.

Die aktuelle Arbeitslosenquote in den Rechtskreisen SGB III und SGB II im Bund im Monat Oktober 2011 beträgt 6,5 % bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen. Eine solche Quote im Monat Oktober konnte in den vergangenen 20 Jahren nicht erreicht werden. Auch die Zahl der Arbeitslosen, die mit Stand Oktober 2011 im Bund bei 2,74 Millionen liegt, ist die niedrigste Zahl seit 20 Jahren. Hier spielt auch der Einfluss des demographischen Wandels eine Rolle. Vor diesem Hintergrund ist es besonders erforderlich, die Struktur der bestehenden Arbeitslosigkeit, insbesondere die Altersstruktur, zu betrachten.

Die Förderung und Integration von älteren Arbeitslosen soll deshalb auch in 2012 weiterhin intensiviert werden.

Die deutsche Wirtschaft war in 2011 trotz Schuldenkrise und schlechteren globalen Bedingungen in einer guten Verfassung. Im Zeitraum Juli bis September nahm die Wirtschaftsleistung nochmals um 0,5 % im Vergleich zum Vorquartal zu.

Insgesamt wird für das Jahr 2011 abschließend mit einem wirtschaftlichen Wachstum von 2,9 % zu rechnen sein.

# Landkreis Friesland



Für das Jahr 2012 haben die Wirtschaftsforschungsinstitute, die Bundesregierung und das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) eine Fortsetzung dieses positiven Trends vorhergesagt.

Das Wirtschaftswachstum soll im Jahr 2012 + 0,8 % betragen.

Entsprechend wird mit einem weiteren Abbau der Arbeitslosenzahlen gerechnet.

Die Arbeitslosenquote im Bund nach dieser Prognose von jahresdurchschnittlich 7 % (2011) auf 6,7 % (2012) sinken.

Die Prognose zur Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Bezirk der Agentur für Arbeit Wilhelmshaven ist ebenfalls positiv. Demnach wird vorhergesagt, dass die Zahl der Arbeitslosen im Agenturbezirk um 1,3 % sinken wird.

Der wirtschaftliche Aufschwung wird sich weiterhin hauptsächlich auf das Exportgeschäft der deutschen Wirtschaft konzentrieren. Unternehmen werden vorrangig qualifizierte Fachkräfte für die Bewältigung des höheren Auftragsvolumens benötigen.

Hilfebedürftige aus dem Rechtskreis SGB II werden daher nur unterdurchschnittlich vom wirtschaftlichen Aufschwung profitieren können, da das benötigte Potential an Fachkräften hier unterrepräsentiert ist.

Mit diesem Programm soll die Positionierung des Jobcenters Friesland auf dem regionalen Arbeitsmarkt für alle Arbeitsmarktakeure transparent gemacht werden. Ein kooperatives Miteinander und der Ausbau und die Weiterentwicklung funktionierender ineinander greifender Netzwerke soll mit der Umsetzung gemeinsamer Projekte zur Erreichung der Ziele des Jobcenters Friesland beitragen.

## 2. Grundlagen

Ähnlich wie bei der individuellen Integrationsstrategie sind als Ausgangslage für die Aufstellung des Integrations- und Arbeitsmarktprogramms als eine Art globale Integrationsstrategie die nachfolgenden Fragestellungen zu betrachten:

Wo stehen die Kunden? – Analyse der Struktur der Bewerberseite

Wohin sollen die Kunden? – Analyse der Beschäftigungsmöglichkeiten des regionalen/ überregionalen Arbeitsmarkts aktuell/ perspektivisch



Wie werden die Kunden in die Lage versetzt dort hin zu kommen? - Einsatz und Abstimmung der Förderungsinstrumente nach ihrer Wirkung und Zielgruppen

## **2.1 Struktur der Bewerberseite**

Seit August 2009 werden die Kundinnen und Kunden des Jobcenters Friesland im Rahmen eines bewerberorientierten Beratungs- und Integrationskonzeptes betreut. Auch im Jahr 2012 wird dieses Konzept die Grundlage der Beratungs- und Integrationsarbeit des Jobcenters Friesland darstellen.

Das Konzept folgt einem logischen Problemlöse-Prozess in vier Schritten: Profiling, Zielfestlegung, Strategieauswahl und Umsetzung. Für besonders komplexe Kundensituationen im SGB II wird das Fallmanagement weiterhin fortgeführt.

Die Umsetzung des Beratungskonzeptes führt zu einer optimierten Betrachtung der Stärken und Potenziale der Kunden und zu erhöhter Qualität und Struktur im Integrationsprozess.

Bei einem Profiling der Kundinnen und Kunden wird eine Integrationsprognose erstellt, die eine Unterscheidung in integrationsnahe und komplexe Profillagen beinhaltet.

Bei den integrationsnahen Profillagen geht die Prognose von einer Integration innerhalb der nächsten 12 Monate aus. Diese Gruppe unterteilt sich in Abhängigkeit der festgestellten Marktnähe in Marktprofil, Aktivierungsprofil und Förderprofil.

Bei den komplexen Profillagen ist eine Integration in den nächsten 12 Monaten voraussichtlich nicht zu erwarten. Diese Gruppe unterteilt sich je nach Komplexität der festgestellten Vermittlungshemmnisse in Entwicklungsprofil, Stabilisierungsprofil Unterstützungsprofil.

# Landkreis Friesland

Im Monat November 2011 ergibt sich folgende Verteilung der Profillagen:

**Tabelle 1: Datenquelle VerBIS Stand 07.11.2011**

| <b>Profillagen (Stand 07.11.2011)</b>                |                     |                           |
|------------------------------------------------------|---------------------|---------------------------|
| Marktprofil                                          | 67                  | 1,47 %                    |
| Aktivierungsprofil                                   | 97                  | 2,12%                     |
| Förderprofil                                         | 742                 | 16,23%                    |
| <b><u>Summe integrationsnahe<br/>Profillagen</u></b> | <b><u>906</u></b>   | <b><u>19,82<br/>%</u></b> |
| Entwicklungsprofil                                   | 896                 | 19,6%                     |
| Stabilisierungsprofil                                | 878                 | 19,21%                    |
| Unterstützungsprofil                                 | 557                 | 12,19%                    |
| <b><u>Summe komplexe Profillagen</u></b>             | <b><u>2.331</u></b> | <b><u>51%</u></b>         |
| Integriert aber weiter<br>hilfebedürftig             | 280                 | 6,13%                     |
| Zuordnung nicht erforderlich                         | 1.022               | 22,36%                    |
| Noch nicht zugeordnet                                | 32                  | 0,7%                      |
| <b><u>Summe Sonstige</u></b>                         | <b><u>1.334</u></b> | <b><u>29,8%</u></b>       |
| <b>Gesamt</b>                                        | <b>4.571</b>        | <b>100 %</b>              |

Die festgelegten Profillagen spiegeln die unterschiedlichen Handlungsbedarfe bezüglich der Integration der Kunden in den Arbeitsmarkt wider und bestätigen die Notwendigkeit einer intensiven Beratung, Betreuung und Förderung. Lediglich bei dem geringen Anteil der Kunden mit einem sog. Marktprofil besteht kein ausgewiesener Handlungsbedarf.

Ein Vergleich der Verteilung zum vergangenen Jahr zeigt einen Anstieg des Anteils der komplexen Profillagen. In 2010 lag der Anteil der komplexen Profillagen bei 46,8 %.

Betrachtet man die derzeitige Verteilung der Kunden auf die Profillagen, so ist deutlich zu erkennen, dass nur rund 3,5 % ohne den Einsatz von Eingliederungsleistungen zeitnah auf dem ersten Arbeitsmarkt einmünden können (Markt- und Aktivierungsprofile). Ca. 16 % befinden sich im Förderprofil und benötigen zum Abbau ihres einzigen Vermittlungshemmnisses für eine erfolgreiche Integration in Arbeit eine berufliche Anpassungsqualifizierung. Der Großteil des Kundenpotentials ist den komplexen Profillagen zuzuordnen. Derzeit beläuft sich der Anteil auf

# Landkreis Friesland



über 51 %. Dieser Prozentsatz wird auch im nächsten Jahr weiter steigen, da die integrationsnahen Kunden vom Arbeitsmarkt aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung aufgenommen werden. Im Kundenbestand werden demnach Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen verbleiben, die nur mit intensiver Förderung wieder in den Arbeitsmarkt einmünden können. Die Entwicklung von Kunden, die ergänzende Leistungen in Anspruch nehmen (integriert aber hilfebedürftig), ist derzeit nicht absehbar. Hier sind zwei Szenarien denkbar:

- 1) Der wirtschaftliche Aufschwung ermöglicht vielen Kunden durch Integration in den Arbeitsmarkt die Herauslösung aus der Hilfebedürftigkeit, bzw. Kunden die bisher ergänzende Leistungen beziehen, verzeichnen aufgrund der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt Gehaltssteigerungen, die den Bezug von Leistungen ersetzen.
- 2) Aufgrund der Integration von Kunden im Niedriglohnsektor könnte jedoch ebenfalls der Anteil integrierter hilfebedürftiger Kunden steigen. In diesem Fall nehmen Kunden Arbeit auf, erhalten jedoch ein zu geringes Entgelt um sich hierdurch aus der Hilfebedürftigkeit zu lösen.

Insgesamt wird sich eine noch stärkere Verlagerung über den Jahresverlauf in die komplexen Profillagen ergeben.

Bezogen auf die Struktur der arbeitslosen Kunden wurde im Verlauf des Jahres 2011 ein leichter Anstieg in den Gruppen der Jugendlichen, der Älteren, der Langzeitarbeitslosen sowie der Ungelernten verzeichnet.

Ziel für das Jahr 2012 wird demnach der Abbau von multiplen Vermittlungshemmnissen unter Berücksichtigung des Betroffenheitsgrades von Arbeitslosigkeit in den oben benannten Zielgruppen werden, um diesen Menschen eine Teilhabe am wirtschaftlichen Aufschwung ermöglichen zu können.

Integrationsnahen Kunden soll mittels intensiver Betreuung durch die Integrationsfachkraft und den Arbeitgeberservice zu einer zeitnahen Integration in den Arbeitsmarkt verholfen werden.

Für die Zusammenstellung der Instrumente und Förderansätze ist weiterhin die Struktur innerhalb der im weitesten Sinne als Zielgruppen zu bezeichnenden Personenkreise näher zu betrachten.

Diese Gruppen zeichnen sich durch gemeinsame integrationsrelevante Merkmale aus, die besondere Integrationsansätze erfordern. Innerhalb der jeweiligen Gruppe finden sich wiederum sehr heterogene Strukturen mit unterschiedlichen Stadien des Integrationsfortschritts und gegebener Arbeitsmarktferne/-nähe.

Der Anteil am Bestand für ausgewählte Personengruppen ist der angefügten Aufstellung zu entnehmen:

**Tabelle 2: Quelle Statistik der Bundesagentur für Arbeit, November 2011**

| <b>Arbeitslose im Jobcenter Friesland</b> | <b>Nov 11</b> | <b>% von Bestand</b> |
|-------------------------------------------|---------------|----------------------|
| <b>Bestand</b>                            | <b>1.937</b>  | <b>100</b>           |
| Männer                                    | 1.046         | 54,0                 |
| Frauen                                    | 891           | 46,0                 |
| 15 bis unter 25 Jahre                     | 121           | 6,2                  |
| dar.: 15 bis unter 20 Jahre               | 24            | 1,2                  |
| 50 bis unter 65 Jahre                     | 601           | 31,0                 |
| dar.: 55 bis unter 65 Jahre               | 302           | 15,6                 |
| Langzeitarbeitslose                       | 900           | 46,7                 |
| Schwerbehinderte                          | 135           | 7,0                  |
| Ausländer                                 | 174           | 9,0                  |
| Ungelernte                                | 1.114         | 57,5                 |

## 2.2 Beschäftigungsmöglichkeiten

Trotz des prognostizierten Wirtschaftswachstums für das Jahr 2012 ist die Entwicklung des Arbeitsmarktes im SGB II-Bereich nur bedingt einschätzbar.

Es ist davon auszugehen, dass der Rückgang der Arbeitslosigkeit im Jahr 2012 hauptsächlich im SGB III-Bereich zu verzeichnen sein wird. Gründe hierfür liegen vorwiegend in der Struktur der nachgefragten Arbeitskräfte.

Im Fokus wird weiterhin die deutsche Exportwirtschaft stehen. Insbesondere in diesem Bereich werden hauptsächlich Fachkräfte nachgefragt werden. Dieser Bedarf an Fachkräften kann jedoch nur in einem geringen Umfang mit arbeitslosen Personen aus dem SGB II-Bereich gedeckt werden.

Im Vergleich zu 2010 ist die Arbeitslosigkeit im Jobcenter Friesland im Jahresverlauf 2011 bis einschließlich Oktober durchschnittlich um 0,1 %-Punkte gesunken. Es ist jedoch ein Anstieg der Arbeitslosenzahlen bei den Jugendlichen, den Älteren, den Langzeitarbeitslosen sowie den Ungelernten festzustellen.

# Landkreis Friesland



Ebenso sind die Integrationen in Erwerbstätigkeit in der zweiten Jahreshälfte 2011 aufgrund der Komplexität der Kundenstruktur rückläufig.

Für Friesland wird für das Jahr 2012 aus diesen Gründen maximal mit einem Rückgang der Arbeitslosigkeit in der Größenordnung von 2011 zu rechnen sein, die bei -0,1 %-Punkten lag (Stand November; durchschnittlicher Rückgang im Jahresverlauf).

Die Integrationen in Erwerbstätigkeit werden sich in 2012 ebenfalls nur in geringem Umfang steigern lassen. Jedoch sollen Integrationen so gezielt erfolgen, dass unter Umständen die gesamte Bedarfsgemeinschaft hiervon profitiert (Beendigung von geringem Leistungsbezug durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit eines oder mehrerer BG-Mitglieder).

Aufgrund des sich auch in 2012 fortsetzenden Haushaltskonsolidierungskurses der Bundesregierung werden weiterhin in vielen Bereichen des öffentlichen Haushalts Einsparungen vorgenommen. Hiervon werden auch die für das Jahr 2012 zur Verfügung stehenden Mittel für den

SGB II-Bereich betroffen sein. Es werden insgesamt weniger Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, was direkte Auswirkung auf die aktive Arbeitsmarktpolitik haben wird.

Daher müssen die Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit beim Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten noch mehr im Vordergrund stehen und geprüft werden.

Ein Instrument mit nur geringem positiven Effekt auf den Arbeitsmarkt (gemessen an der Integrationsquote) stellen die Arbeitsgelegenheiten gemäß § 16 d SGB II dar.

Bei einem hohen Kostenanteil können nur vergleichsweise wenige oder gar keine Integrationen mit diesem Instrument erzielt werden. Daher wird sowohl regional als auch bundesweit der Einsatz dieses Instruments geprüft und weiter reduziert werden. Letztlich eignet sich dieses Instrument (auch wegen seiner sehr engen gesetzlichen Voraussetzungen) nur für sehr wenige Kunden, bei denen ausschließlich der Stabilisierungsbedarf im Vordergrund steht und wenn andere Maßnahmen mit einem solchen (Teil-)ziel nicht zur Verfügung stehen.

Auch in Friesland werden die Haushaltsmittel in diesem Bereich weiter gemindert werden. Es ist daher von wesentlicher Bedeutung für den Personenkreis der Langzeitarbeitslosen alternative Instrumente mit höherer Integrationswahrscheinlichkeit vorzuhalten.

Ein wesentliches Ziel des SGBII ist es, langfristigen Leistungsbezug gezielt zu vermeiden und zu mindern. Insbesondere die Förderung des

# Landkreis Friesland

Personenkreises der Älteren spielt in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle.

Beschäftigungsmöglichkeiten stehen jedoch speziell für diesen Personenkreis nur begrenzt zur Verfügung, da oftmals gesundheitliche Einschränkungen eine Integration dieser Zielgruppe erschweren. Im Rahmen der Fortführung des Bundesprogramms „Initiative 50+“ soll dieser Personenkreis auch in 2012 weiter intensiv betreut werden, so dass auch diese Kunden von den positiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und einer intensiven fachlichen Betreuung im Jobcenter profitieren können.

Auch die weiteren Zielgruppen (Unter 25-jährige, Frauen/Alleinerziehende, Ausländer, Schwerbehinderte, Ungelernte) können bei entsprechender Qualifizierung an den positiven arbeitsmarktlichen Entwicklungen in der Region teilhaben.

Beschäftigungsmöglichkeiten werden vorwiegend in den Bereichen Metall, Elektro, Gesundheitswesen/Pflege, Kindererziehung, HoGa/Saison, Telefondienstleistungen und der Hafenwirtschaft zur Verfügung stehen.

Die Inbetriebnahme des Jade-Weser-Ports wird im August 2012 erfolgen und bietet viele verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten. Die sich in diesem Zusammenhang ansiedelnden Unternehmen um die Hafenwirtschaft beleben den Arbeitsmarkt in der Region intensiv.

In diesem Zusammenhang ist der Bau des Logistikzentrums der Firma „Nordfrost“ zu benennen, der mit Fertigstellung im August 2012 perspektivisch 500 weiteren Personen Beschäftigungsmöglichkeiten bieten wird (Bürobereich, Lager/Logistik).

Bei den sich im Zusammenhang mit dem Hafen ansiedelnden Unternehmen ist vorrangig mit einem hohen Bedarf an Fachkräften zu rechnen. Ziel des Jobcenters Friesland muss es daher sein, seine Kunden an der positiven regionalen Entwicklung des Arbeitsmarktes teilhaben zu lassen. Es wird daher erforderlich sein, Arbeitslose im SGB II-Bereich gezielt zu qualifizieren und hierbei auch langfristige arbeitsmarktliche Entwicklungen zu kennen und zu berücksichtigen (Bsp: Ansiedlung Lebensmittelproduktion im JadeWeser Park in ca. 2 Jahren).

Auch im Jahr 2012 wird der Arbeitsmarkt in Friesland von der saisonalen Arbeitslosigkeit geprägt sein. Eine Prognose bezüglich der Zahlen kann an dieser Stelle jedoch nicht getätigt werden, da die saisonale Arbeitslosigkeit in engem Zusammenhang mit den Witterungsbedingungen steht. Grundsätzlich kann mit einer Belebung des Arbeitsmarktes spätestens im April 2012 gerechnet werden.

# Landkreis Friesland



Es wird eine verstärkte Vermittlung von SGB II-Arbeitslosen in das Saisongeschäft forciert, da insbesondere in diesem Bereich Stellen für Ungelernte und Hilfskräfte vorhanden sind.

Die Schließung der Raffinerie-Gesellschaft wird gegebenenfalls in 2012 erste geringere Auswirkungen auf den Anstieg der Arbeitslosenzahlen haben, da bereits erste Kunden aus dem SGB III-Bereich, die nur eine geringe Anspruchsdauer hatten, in den SGB II-Bereich übergehen könnten. Der Umfang ist jedoch derzeit nicht abschätzbar und wird als eher gering betrachtet.

Neben dem Hafenausbau ist zukünftig vermehrt der Bereich Gesundheitswesen und Pflege in den Fokus der Integrationsarbeit zu nehmen. Die demographische Entwicklung und der bundesweite Arbeitsmarkt lassen erhöhte Bedarfe in Pflegeberufen erkennen, die auch und gerade für Hilfeempfänger nach dem SGB II Beschäftigungschancen (regional und überregional) bieten.

## **2.3 Einsatz und Abstimmung der Förderinstrumente**

Bedingt durch die Heterogenität des zu aktivierenden und in der Regel in Erwerbstätigkeit zu integrierenden Personenkreises kommt der Abstimmung des Instrumenteneinsatzes nicht nur bezogen auf die allgemeine Zielerreichung eine wesentliche Bedeutung zu.

Neben der grundsätzlichen Notwendigkeit der Reduzierung der Gesamtausgaben für passive Leistungen bedarf es zur gleichmäßigen Förderung aller im SGB II zu berücksichtigenden Kundengruppen eines verantwortungsvollen und gleichmäßigen Instrumenteneinsatzes, um auch mittel- bis langfristig das Integrationspotenzial zu erhöhen. Dazu gehören neben den Instrumenten zur beruflichen Qualifizierung, die auf die kurz- bis mittelfristige Integration in Erwerbstätigkeit abzielen, auch langfristig wirkende Ansätze, die Stabilisierungsmöglichkeiten anbahnen und realisieren. Gleichzeitig gilt es, durch geeignete Förderansätze die Beschäftigungsfähigkeit und berufliche Handlungsfähigkeit zu verbessern, um die Integration zu forcieren.

Für alle Ansätze gilt es, durch geeignete Maßnahmen in Abhängigkeit der Intention bzw. des zu erwartenden individuellen Erfolgs die nachhaltige Wirkung bzw. die Ergebnisse zu überprüfen und ggf. darauf aufbauend die Strategien/ Angebote anzupassen.

Die Eintrittsplanung zur Übersicht und Nachhaltung des erfolgreichen Instrumenteneinsatzes wird insoweit regelmäßig unterjährig angepasst.

### **3. Umsetzung der Integrationsstrategie**

Eine besondere Rolle bei den Integrationsbemühungen für die zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kommt nach wie vor dem persönlichen Ansprechpartner nach § 14 SGB II (nachfolgend Integrationsfachkraft genannt) bzw. dem beschäftigungsorientierten Fallmanager zu. Diese entscheiden und verfolgen nachhaltig die individuell festzulegende Integrationsstrategie. Unter Anwendung des dargestellten Beratungs- und Integrationskonzepts erfolgt durch die Integrationsfachkraft die Analyse des Kundenpotentials sowie die Festlegung einer passgenauen individuellen Integrationsstrategie.

In diesem Zusammenhang ist die Stärkung der Eigenverantwortung des Kunden nach dem Grundsatz des „Forderns & Förderns“ (vgl. § 2 SGB II) von wesentlicher Bedeutung. Gemeinsam vereinbarte Ziele werden in der Eingliederungsvereinbarung festgeschrieben. Die Integrationsfachkraft hält die Einhaltung dieser Ziele regelmäßig nach und prüft deren Erfolg.

Hier trägt eine hohe, wirkungsvolle und nachhaltige Kontaktdichte zum Kunden zum Erfolg des Erreichens der festgelegten Ziele bei.

Dabei ist die Dokumentation der Integrationsfortschritte und kontinuierlichen Zielüberprüfung und ggf. –anpassung auf dem Weg zur Eingliederung in Arbeit entscheidend für die erfolgreiche Gestaltung.

#### **3.1 Die Vermittlungs-, Beratungs- und Betreuungsangebote**

##### **3.1.1 Integrationsfachkraft -**

##### **Schwerpunkte der Betreuungs- und Aktivierungsarbeit**

Nach § 14 SGB II soll für jeden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und dessen Bedarfsgemeinschaft eine persönliche Fachkraft für Integration und Beratung (nachfolgend Integrationsfachkraft) benannt werden. Nach der ausführlichen Erfassung der individuellen Situation (Feststellung der vorhandenen beruflichen Qualifikation und sozialen Basiskompetenzen sowie der Arbeitsmotivation und dem Abgleich mit den Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes) zählen zu den Aufgaben der Integrationsfachkraft insbesondere:

- Aktivierung des Kunden, Einfordern von Eigenaktivitäten, Abschluss und laufende Anpassung von Eingliederungsvereinbarungen, Entwicklung von gemeinsamen Integrationsstrategien mit dem Ziel der Integration und Überwindung der Hilfebedürftigkeit
- Einbeziehung der gesamten Bedarfsgemeinschaft in den Integrationsprozess

# Landkreis Friesland



- Zuordnung des zu aktivierenden erwerbsfähigen Kunden zu einer Profillage und Erfassung des Integrationsfortschrittes (ggf. auch – rückschritts) durch Anpassung der Profillage
- Überprüfung und ggf. Anpassung der Integrationsstrategie an neue Erfordernisse
- Regelmäßige Suche und Unterbreitung von geeigneten Vermittlungsvorschlägen (Stellenangeboten) bzw. Überwachung und Forcierung der Selbstsuche - auch unter Einbeziehung von geringfügig entlohnnten Stellenangeboten
- Unterbreitung und Initiierung individueller und bedarfsgerechter Angebote der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und flankierender sozialer Leistungen mit dem Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt möglichst gleichzeitig unter Beseitigung der Hilfebedürftigkeit:
  - Förderung aus dem Vermittlungsbudget (Individuelle Leistungen zur Unterstützung der Bewerbung und Vorstellung, Nachweiskosten, Mobilitätshilfen, sonstige Leistungen zur Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung)
  - Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung bzw. Umschulung
  - Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAT/MAG)
  - Vermittlungsgutscheine,
  - Eingliederungs-, Qualifizierungszuschüsse,
  - Einstiegsgeld,
  - Hilfen für Selbständige (neben Einstiegsgeld)
- Überstellung in das beschäftigungsorientierte Fallmanagement, wenn die Möglichkeiten des Fallmanagements des persönlichen Ansprechpartners „ausgeschöpft“ sind bzw. aufgrund der vorhandenen Problemstellungen nicht greifen
- soweit sanktionsbegründende Tatbestände erfüllt sind konsequente Umsetzung leistungrechtlicher Konsequenzen im Zusammenhang mit Vermittlungsbemühungen (Sanktionen)

Für das Jahr 2012 wird die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung noch stärker als in den vergangenen Jahren in den Vordergrund gerückt. Hierbei soll auch die Vermittlung von Midi-Jobs intensiviert werden.

Die Integrationsfachkräfte werden diesbezüglich im kommenden Jahr den Fokus auf die Unterbreitung von Vermittlungsvorschlägen und die Unterstützung der Selbstsuche legen. In Zusammenarbeit mit dem eigenen



AG-S im Hause wird die erfolgreiche Integrationsarbeit der vergangenen Jahre fortgeführt werden.

### **3.1.2 Fallmanager**

Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement wird im Jobcenter Friesland durch zwei Fallmanager ganzheitlich angeboten. Für die Einordnung des speziellen Angebots des Fallmanagements in die Beratungssystematik wird festgelegt, dass die Arbeit der Fallmanager bei besonders schweren persönlichen/sozialen Problemen ansetzt. Die Beratungsarbeit richtet sich hierbei nicht in erster Linie auf den Arbeitsmarktkontext. Es gilt zunächst die grundsätzlichen Hemmnisse abzubauen die einer Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt entgegenstehen.

Ziel des Fallmanagements ist es,

- die fallangemessene Unterstützung zur sozialen und im Folgenden auch arbeitsmarktlichen Integration in Abstimmung mit den Kunden zu erarbeiten und zu organisieren,
- grundsätzlich bei dem Grunde nach erwerbsfähigen Hilfebedürftigen die Voraussetzungen für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (wieder-)herzustellen
- die Kunden zu notwendigen Eigenaktivitäten und –bemühungen in diesem Kontext zu befähigen (Fördern),
- entsprechende Eingliederungsvereinbarungen abzuschließen,
- Eigenaktivitäten einzufordern und die Eingliederungsfortschritte (ggf. auch –erfolge) systematisch zu überwachen (Fordern).

Daneben ist die Bündelung und Sammlung von Hilfsangeboten sowie die Informationsaufbereitung und -weiterleitung sowohl für den betroffenen Personenkreis als auch für die ansonsten zuständige Integrationsfachkraft - insbesondere zu den flankierenden sozialen Leistungen nach § 16a SGBII- bei den Fallmanagern angesiedelt.

### **3.1.3 Arbeitgeber-Service**

Die erfolgreiche Arbeit des Jobcenters Friesland hängt nicht unwesentlich von der Zusammenarbeit vor Ort mit den Arbeitgebern der Region und den sich hieraus ergebenden Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ab.

# Landkreis Friesland



Ab 01.01.2012 wird das Jobcenter Friesland nach § 6a SGB II als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zugelassen werden.

Die Arbeit des gemeinsamen Arbeitgeber-Services (AG-S) endet demzufolge am 31.12.2011.

An die erfolgreiche Arbeit des gemeinsamen AG-S soll mittels eines eigenen im Jobcenter Friesland ansässigen Arbeitgeberservices angeknüpft werden.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die beim AG-S gemeldeten Stellen nur unter Einbeziehung der Kunden des SGB II erfolgreich zu besetzen waren. Der Anteil von SGB II-Kunden an den erfolgreich besetzten Stellen lag in der Vergangenheit nahezu bei 50 %.

Vor diesem Hintergrund wird es seitens der Arbeitgeber auch weiterhin von großem Interesse sein, offene Stellen mit Kunden des SGB II zu besetzen und die Dienstleistungen des AG-S in Anspruch zu nehmen.

Im ersten Quartal 2012 wird es zunächst von wesentlicher Bedeutung sein, sich als selbständiger AG-S des Landkreises Friesland auf dem Markt zu etablieren.

Der Marktauftritt dieses eigenen AG-S soll weiterhin von hoher Qualität geprägt sein, um den Ansprüchen der Arbeitgeber gerecht werden zu können.

Ein schneller, zuverlässiger und kompetenter Service verbunden mit hohen Qualitätsansprüchen sollen das Leitbild des zukünftigen AG-S ausmachen.

Im Bereich der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung wollen wir auch weiterhin durch unsere Präsenz vor Ort erster Ansprechpartner für Arbeitgeber bleiben.

Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung, dem AGS der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Wilhelmshaven, den regionalen Wirtschaftsverbänden sowie regionalen Arbeitsvermittlungen soll in diesem Zusammenhang weiter ausgebaut werden, um sämtliche Netzwerke optimal im Vermittlungsprozess nutzen zu können.

## **3.1.4 Zugangssteuerung Neukunden**

Das Jobcenter Friesland hat für die umfassende und besonders intensive Beratung und Betreuung von Neukunden bereits seit Herbst 2006 eine besondere Eingangsberatungsstruktur mit dem Ziel der größtmöglichen

Ausschöpfung des Integrationspotentials eingerichtet. Deren Erfolg ist auch an den rückläufigen Zugängen von Neukunden ablesbar.

Neben dem regulären Instrumentarium zur Eingliederung stehen besondere Maßnahmeangebote als Sofortangebote zur Verfügung.

Durch die intensive integrationsorientierte Beratung an der Eingangsschwelle sollen frühzeitig länger andauernde Zeiten der Hilfebedürftigkeit vermieden und Integrationsbemühungen noch vor der Entscheidung über die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts durchgeführt werden.

Die Prozesse werden auch im kommenden Jahr hinsichtlich möglicher Optimierungen kontinuierlich überprüft und die Konzeption bei Bedarf angepasst.

## **4. Zielgruppen**

Um den besonderen Problemstellungen von bestimmten Personengruppen bei der Gestaltung der Integrationsansätze gerecht zu werden, ergeben sich verschiedene, bezüglich eines wesentlichen Integrationsmerkmals homogene Personenkreise, die diese zu einer so genannten Zielgruppe machen. Als solche werden

- Jugendliche unter 25 Jahren
- Frauen/ Alleinerziehende
- Ältere über 50 Jahre
- Ausländer/ Migrantinnen
- Schwerbehinderte Menschen bzw. Rehabilitanden
- Langzeitarbeitslose mit Förderbedarf
- Ungelernte

erfasst.

Innerhalb des jeweiligen Personenkreises ergeben sich sehr heterogene Strukturen und Integrationschancen. Zudem ergeben sich unter den Kunden die unter die Zielgruppen fallen diverse Schnittmengen. Die Kumulierung vorliegender, jeweils die Integration beeinflussender Faktoren, ist bei der Integrationsstrategie mit entsprechenden Instrumentenansätzen angemessen zu berücksichtigen.

Die Zielgruppen sollen entsprechend ihres Anteils am Bestand bzw. angemessen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik beteiligt werden. Die sich ergebenden besonderen Problemstellungen und Bedarfe sind durch geeignete Integrationsmaßnahmen zu berücksichtigen, um das Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.

## 4.1 Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren

In § 3 Abs. 2 SGB II ist festgelegt, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unverzüglich nach Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln sind (Angebot U 25).

Den Bedürfnissen und Problemlagen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen kommt durchgängig eine herausgehobene Bedeutung im Rahmen der Integrationsstrategie des Jobcenters Friesland zu. Die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit ist eine zentrale bildungs-, beschäftigungs- und gesellschaftspolitische Aufgabe. Die verantwortliche Umsetzung erfolgt an beiden Standorten des Jobcenters Friesland durch spezialisierte U-25 Teams. Zur durchgängigen Realisierung des Ziels der Integration und Verringerung bzw. Überwindung der Hilfebedürftigkeit ist:

- der unmittelbare und schnelle Zugang zu einer Integrationsfachkraft U25 oder dem Fallmanager, die intensive Betreuung des Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, die gemeinsame Entwicklung einer Eingliederungsstrategie und das Einfordern von Eigenaktivitäten sicherzustellen,
- eine der im Gesetz formulierten Zielloptionen (Arbeit, Ausbildung, Arbeitsgelegenheiten) primär festzulegen und unmittelbar eine verbindliche Eingliederungsvereinbarung abzuschließen, die laufend zu aktualisieren ist,
- ein hohe Kontaktdichte vorzuhalten (zu arbeitslosen Kunden monatlich),
- soweit keine für eine langfristige Integration notwendigen anderen Angebote dem entgegenstehen (Vorrang Ausbildung) schnellstmöglich die Integration in Erwerbstätigkeit zu erreichen,
- frühzeitige Kontaktaufnahme und Betreuung zu/von Schülern in Hinblick auf deren mögliche Ausbildungsvermittlung
- Angebote für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene bereitstellen (bspw. Herstellung der Ausbildungseignung, Förderung von sozialen Kompetenzen usw.),

# Landkreis Friesland

- bei der zeitlich i. d. R. schwieriger zu realisierenden Zieloption Ausbildung eine geeignete und sinnvolle (weiterführende) Überbrückungsmöglichkeit (ausbildungsvorbereitende bzw. für eine Erwerbstätigkeit weiterqualifizierende Angebote, Arbeitsangebote, Arbeitsgelegenheiten) anzubieten,
- Betrachtung der gesamten Bedarfsgemeinschaft: Familiäre Situation, Wohnverhältnisse, Umfeld usw. und Einbeziehung flankierender Leistungen

Zielgruppenspezifische Fördermaßnahmen in 2012 sind u.a.:

- Aktivierungshilfe in Varel
- Qualifizierungsmaßnahmen in Varel und Jever
- Jugendwerkstatt in Schortens
- Einstiegsqualifizierung (EQ)
- aktuell einzurichtende Maßnahmen, die sich am Bedarf orientieren

Vor dem Hintergrund der Neuorganisation des Jobcenters Friesland ab 01.01.2012 als zugelassener kommunaler Träger wird die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit auch zukünftig fortgeführt werden. Die Beratungsaufgabe des SGB III für nicht erwerbsfähige Jugendliche (Schüler unter 15 Jahren) stellen eine Pflichtleistung der Agentur für Arbeit dar (Berufsberatung).

Hier gilt es auch weiterhin, dem Kunden die bestmögliche Beratung zukommen zu lassen ohne eine Stigmatisierung aufgrund des Rechtskreises vorzunehmen.

Darüber hinaus soll die Vernetzung mit dem Jugendamt des Landkreises Friesland ausgebaut und strukturiert werden. Die dort angebotenen Präventions- und Hilfeangebote sollen vermehrt auch den jungen Kunden des Jobcenters zur Verfügung stehen.

## **4.2 Über 25-jährige Erwachsene**

### **4.2.1 Frauenförderung**

Frauen sollen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. Unabhängig von der gesetzlichen Verpflichtung ergibt sich, zur Erreichung der Ziele des SGBII die Beschäftigungspotenziale von Frauen zu nutzen und zu fördern.

# Landkreis Friesland



Besondere Förderansätze und -notwendigkeiten ergeben sich darüber hinaus bei Alleinerziehenden und Berufsrückkehrerinnen. Ihnen gelingt die Überwindung der Hilfebedürftigkeit seltener und langsamer als anderen von Arbeitslosigkeit betroffenen Gruppen. Um gerade bei diesem Personenkreis die drohende Langzeitarbeitslosigkeit und den Verlust der arbeitsmarktlichen Kompetenzen zu vermeiden, kommt soweit möglich auch der Aktivierung und Integrationsstrategieentwicklung bereits während der Elternzeit, spätestens im letzten Halbjahr, eine hohe Bedeutung zu.

In 2012 soll diese frühzeitige Aktivierung und Beratung von Müttern mit Kindern unter 3 Jahren, die sich noch in Elternzeit befinden, verstärkt werden. Bereits vor Beendigung der Elternzeit sollen Beschäftigungs- und Kinderbetreuungsmöglichkeiten eruiert werden, um nach Beendigung von Erziehungszeiten keinen unnötigen Zeitverlust hinnehmen zu müssen. Es gilt, das Potential dieser Frauen zu nutzen, da oftmals nur die fehlende Kinderbetreuung eine Integration in Erwerbstätigkeit nicht zulässt. Häufiger betroffen sind hiervon Alleinerziehende, die aufgrund der fehlenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten ihren Lebensunterhalt nicht eigenständig bestreiten können.

Die Beratung und Festlegung der Integrationsstrategie einschließlich geeigneter Maßnahmeangebote muss daher den besonderen Anforderungen der Kinder- und Familienbetreuung gerecht werden. Dies erfordert eine Sensibilisierung der Integrationsfachkräfte verbunden mit entsprechend geeigneten Angeboten zur Kindesbetreuung und besonders zugeschnittenen Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung und Förderung der beruflichen Weiterbildung.

Die bestehende Angebots- und Beratungssituation wird in 2012 weiter optimiert und in Verbindung mit dem Ziel der Vermeidung von Langzeitbezug ausgebaut.

Zielgruppenspezifische Fördermaßnahmen in 2012 sind u.a.:

- Weiterführung des Bundesprojekts „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ in der Region Wilhelmshaven/ Friesland mit Maßnahmeangebot seit 11/2009
- Regelmäßiges Angebot Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Qualifizierung für Berufsrückkehrerinnen
- Teilzeitangebote
- Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Familien-Kinder-Servicebüro in Hinblick auf mögliche Betreuungsangebote

# Landkreis Friesland



Die adäquate Beteiligung von Frauen an Maßnahmen ist entsprechend ihrem Betroffenheitsanteil an Arbeitslosigkeit sicherzustellen (Frauenförderquote) und nachzuhalten.

In diesem Zusammenhang soll die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA), die seit 01.01.2011 im Jobcenter Friesland tätig ist, Förderbedarfe für Frauen feststellen und umsetzen. Der geschlechtsspezifische Ausbildungs- und Arbeitsmarkt soll überwunden sowie Anstrengungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unternommen werden.

Der Netzwerkarbeit kommt diesbezüglich ein hoher Stellenwert zu (Kontakt zu BCAs anderer Jobcenter, Gleichstellungsbeauftragten sowie Frauenbeauftragten von Unternehmen).

## **4.2.2 Ältere**

Der Personenkreis der Älteren ist insbesondere bei ungünstiger Lage auf dem Arbeitsmarkt verhältnismäßig stärker von Arbeitslosigkeit betroffen, so dass Langzeitbezug droht. Damit einhergehend verschlechtern sich die Integrationschancen durch den Verlust arbeitsmarktlischer Kompetenzen und einer Abnahme der Beschäftigungsfähigkeit. Ziel muss es daher sein, Älteren frühzeitig Beschäftigungsangebote zu bieten oder die Phase der Arbeitslosigkeit sinnvoll zu überbrücken (Qualifizierung).

Denn vorwiegend unter den älteren Arbeitslosen ist ein hohes Potential an Fachkräften zu finden, von dem Arbeitgeber aufgrund langjähriger Berufserfahrung und hoher Ausprägung sozialer Kompetenzen bei der Einstellung dieses Personenkreises profitieren können.

Neben den für die Gruppe der Älteren zur Verfügung gestellten beschäftigungsfördernden Instrumenten wie den Eingliederungszuschüssen stehen den Integrationsfachkräften für die besonderen Belange bei der Vermittlung die allgemein einzusetzenden Maßnahmen und Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung (bspw. Leistungen aus dem Vermittlungsbudget, Förderung der beruflichen Weiterbildung usw.).

Ein besonders umfassendes und ganzheitliches Maßnahmeangebot stellt das Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ dar, das auch in 2012 fortgeführt wird.

Die explizit für dieses Programm eingestellten Integrationsfachkräfte werden auch im kommenden Jahr die intensive und erfolgreiche Betreuung der lebensälteren Kunden fortführen.



Der zu erwartende demographische Wandel und der in Folge prognostizierte Fachkräftemangel lassen mittelfristig auf verbesserte Arbeitsmarktchancen auch dieses Kundenkreises hoffen.

## **4.2.3 Ausländer/ Migranten**

Die Personengruppe gilt am Arbeitsmarkt aufgrund der oftmals vorhandenen Sprachdefizite im mündlichen wie auch im schriftsprachlichen Bereich, verbunden mit kulturellen Barrieren als schwer vermittelbare Zielgruppe. Die Vorstellungen der integrationsversprechenden Zielberufe weichen häufig von den dokumentierten Stärken ab. Soweit möglich soll das Nachholen von Schul – und Ausbildungsabschlüssen die Integrationschancen erhöhen. Ein adressatengerechtes Maßnahmeangebot in Abstimmung mit anderen für diesen Personenkreis bestehenden und im Ausbau befindlichen Angeboten der verschiedenen zuständigen Akteure steht neben dem Einsatz der allgemeinen Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Unter Durchbrechung des tradierten Rollenbildes soll auch die Integration ausländischer Frauen – gegebenenfalls unter Nutzung der vorgenannten Maßnahmeangebote und vor allem der flankierenden Leistungen im Bereich der Kindesbetreuung – gefördert, aber auch gefordert werden.

Zielgruppenspezifische Fördermaßnahmen in 2012 sind u.a.:

- Umsetzung „Berufsbezogene Sprachförderung“ ESF-/BAMF-Programm (seit 2009)
- Beteiligung an Aktivierungsmaßnahmen
- Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen in Zusammenarbeit mit der zuständigen Ausländerbehörde

Viele Deutsche und nach Deutschland Zugewanderte haben in anderen Ländern gute berufliche Qualifikationen und Abschlüsse erworben, die auf dem deutschen Arbeitsmarkt dringend gebraucht werden. Sie können diese Qualifikationen hier aber oft nicht optimal verwerten, weil Bewertungsverfahren und Bewertungsmaßstäbe bisher fehlten.

Zukünftig wird es leichter, im Ausland erworbene Berufsqualifikationen anerkannt zu bekommen. Das entsprechende, von der Bundesregierung beschlossene

"Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen" hat am 4. November 2011 den Bundesrat passiert und wird im Frühjahr 2012 in Kraft treten.

Es ist daher erforderlich, die von Kunden des Jobcenters Friesland im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse zu überprüfen und ihre Integrationsmöglichkeiten neu zu bewerten.



Unter Umständen können aus dieser Personengruppe verstärkt Kunden vermittelt werden.

#### **4.2.4 Langzeitarbeitslose mit Förderbedarf/Langleistungsbezieher**

Die bereits im abgelaufenen Jahr erfolgreiche Arbeit bei der Aktivierung und Integration von Langzeitarbeitslosen soll auch in 2012 fortgesetzt werden. Insbesondere den Arbeitslosen aus der Personengruppe, die den komplexen Profillagen zuzuordnen sind und die sich an der Schwelle zur Langzeitarbeitslosigkeit (mindestens ein Jahr Arbeitslosigkeit i.S. der Regelungen des § 18 Drittes Buch Sozialgesetzbuch) befinden, sind unter Anpassung der Integrationsstrategie geeignete Angebote zu machen. Die integrationsorientierte Beratung ist unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten zu intensivieren. Die Bewerbungsaktivitäten sind im Sinne des nachhaltigen Absolventenmanagements intensiv und konsequent zu unterstützen. Im Rahmen des Profilings sollen die Gründe der sich ggf. anbahnenden oder bereits bestehenden Langzeitarbeitslosigkeit erkannt werden, so dass hierauf die gezielte Integrationsstrategie aufbauen kann.

Die Aktivierungsquote dieses Personenkreises muss entsprechend hoch sein, um einer Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit entgegen wirken zu können.

Ambitioniertes Ziel in 2012 soll es sein, keinen Langzeitarbeitslosen ohne ein aktuelles Maßnahmeangebot innerhalb der vergangenen 12 Monate in Betreuung zu haben.

Sofern doch Arbeitslose mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit zwischen ein und vier Jahren keine geeigneten Angebote zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung unterbreitet wurden, ist dies unverzüglich im Rahmen der nächsten Vorsprache bei der Integrationsfachkraft nachzuholen.

Betrachtet man nicht nur die Langzeitarbeitslosen sondern auch den Personenkreis der Langleistungsbezieher (mindestens 21 Monate hilfebedürftig in den vergangenen 24 Monaten), so ist es festgeschriebenes Ziel des Jobcenters Friesland, den Bestand dieses Personenkreises in 2012 um 3,8 % zu reduzieren. Um dieses Ziel erreichen zu können, müssen Langleistungsbezieher dauerhaft in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Der Nachhaltigkeit der Integrationen kommt hier ein besonders hoher Stellenwert zu.

Eine dauerhafte Integration kann mittels der Einbeziehung des Förderinstrumentes „Eingliederungszuschuss“ gezielt intensiviert werden, da hierdurch Hemmnisse des Kunden zu Beginn der Beschäftigung durch

# Landkreis Friesland



einen an den Arbeitgeber geleisteten Zuschuss ausgeglichen werden sollen.

Zudem ist das passgenaue Matching des Kunden und der möglichen Stelle bezogen auf eine dauerhafte Integration wichtig. Hier gilt es auf Seite der Integrationsfachkräfte sowie des AG-S, hohe Qualitätsstandards in Bezug auf den Matchingprozess umzusetzen.

Auch ist der Blick auf die gesamte Bedarfsgemeinschaft mehr in den Fokus gerückt. Die Integrationsfachkraft muss sich intensiver damit befassen, den Leistungsbezug dauerhaft für die gesamte Bedarfsgemeinschaft beenden zu können. Bei Bedarfsgemeinschaften mit nur noch geringem Anspruch ist ggf. nur die Aufnahme eines Midi-Jobs zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit erforderlich.



## **4.2.5 Schwerbehinderte Menschen und Rehabilitanden**

Im Zuge der weiterhin guten wirtschaftlichen Prognose für das Jahr 2012 ist auch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Integration dieses Personenkreises zu erwarten. Ziel wird es sein, die wirtschaftliche Entwicklung durch intensive Unterstützung der zur Zielgruppe gehörenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bestmöglich zu nutzen, um möglichst nachhaltige Integrationen unserer Kunden in den Arbeitsmarkt zu erzielen. Die intensive Zusammenarbeit mit den hierfür zuständigen Stellen (zuständigen Sozialleistungsträger, Integrationsämter) soll in 2012 optimiert werden (Sensibilisierung der Integrationsfachkräfte bezüglich der Vorgehensweise, Zuständigkeiten, Einschaltung von Fachdiensten usw.). Auch die Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst des Integrationsamtes Oldenburg soll ausgebaut werden, um Beschäftigungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen nutzen zu können.

Neben der notwendigen intensiven Ausschöpfung der für den Personenkreis maßgeschneiderten Instrumente soll insbesondere auch die berufliche Weiterbildung mit geeigneten Angeboten gefördert werden.

## **4.2.6 Ungelernte/Arbeitslose ohne Berufsausbildung**

Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen im Jobcenter Friesland (57,5%; Stand November 2011) verfügt über keinen Berufsabschluss.

Das Nichtvorhandensein eines Berufsabschlusses stellt eines der stärksten Hemmnisse bezüglich einer möglichen Integration in den Arbeitsmarkt dar. Der kontinuierlich ansteigende Fachkräftebedarf erschwert es dieser Zielgruppe, eine adäquate Beschäftigung zu finden, da Stellen für Ungelernte nur noch in sehr geringem Umfang zu Verfügung stehen.

Die aus der Vergangenheit bekannten „Hilfsarbeiterstellen“ sind kaum noch vorhanden, da die Anforderungen an einfache Tätigkeiten im Zuge der Technologisierung angestiegen sind.

Es ist daher erforderlich, für diesen Personenkreis entsprechende Maßnahmen zur Verfügung zu stellen, die bei vorhandener Eignung des Kunden, einen Berufsabschluss oder eine auf dem Arbeitsmarkt verwertbare Qualifikation (bspw. Pflegeassistent) zum Ziel haben.

Da nicht für jeden Kunden aufgrund seiner individuellen Hemmnisse eine Weiterbildung oder Umschulung in Betracht kommen kann, müssen auch einfache Beschäftigungsmöglichkeiten ermittelt und entsprechende Stellen akquiriert werden.

# Landkreis Friesland



Die Region Friesland kann diesbezüglich von ihrer Küstennähe und dem damit verbundenen Saisongeschäft profitieren. Das Saisongeschäft hält auch einfache Tätigkeiten im Hotel- und Gaststättenbereich oder im Garten- und Landschaftsbau vor.

In 2012 soll daher die Vermittlung dieses Personenkreises in das Saisongeschäft verstärkt werden.

Die Integrationsfachkräfte müssen frühzeitig mit dem Kunden diese Option besprechen und im Rahmen der Eingliederungsvereinbarung als Ziel vereinbaren. Auch gilt es, die regionale Mobilität der Kunden zu erhöhen, da vorwiegend auf den Inseln freie Stellen zu besetzen sind.

In enger Zusammenarbeit mit den AG-S des Jobcenters Friesland sollen Kunden frühzeitig im ersten Quartal 2012 für das Saisongeschäft gewonnen werden.

## **5. Ausrichtung der Qualifizierungsplanung und besondere Aufgabenfelder des Jobcenters Friesland**

### **5.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung**

Die Qualifizierungsplanung berücksichtigt die Entwicklung bei den versicherungspflichtig Beschäftigten, die Arbeitskräftenachfrage und die Struktur der integrationsnahen Arbeitslosen sowie die regionalen Beschäftigungsmöglichkeiten in 2012.

Die demographische Entwicklung führt zu steigendem Fachkräftebedarf in bestimmten Branchen und Regionen. Gleichzeitig tragen Kunden ohne Berufsausbildung ein erhöhtes Risiko, auch nach erfolgter Integration wiederholt arbeitslos zu werden. Zudem besteht eine erhöhte Betroffenheit von Arbeitslosigkeit bei Geringqualifizierten.

Ein Großteil des in Friesland durch das Jobcenter zu betreuenden Personenkreises verfügt über keinen Berufsabschluss bzw. keine verwertbaren aktuellen beruflichen Kenntnisse. Entsprechend kommt der Förderung der beruflichen Weiterbildung bis zum Nachholen des Berufsabschlusses eine hohe Bedeutung zu. Im Vergleich zu den Vorjahren mussten bereits im Jahr 2011 erhebliche Kürzungen bezogen auf das Maßnahmeangebot vorgenommen werden, die Einfluss auf den förderfähigen Personenkreis sowie die Dauer der angebotenen Maßnahmen haben.

Der enge finanzielle Rahmen wird auch im Jahre 2012 zu Anpassungen der Planung dieses Instrumentes führen. Hauptsächlich soll das für die berufliche Weiterbildung vorhandene Budget für

# Landkreis Friesland



Anpassungsqualifikationen mit dem Ziel der anschließenden Integration in den Arbeitsmarkt eingesetzt werden.

Bei der Qualifizierungsplanung sind neben der aktuellen Arbeitsmarktlage auch perspektivische regionale und übergreifende Entwicklungen mit entsprechendem zusätzlichem Arbeitskräftebedarf frühzeitig zu identifizieren und einzubeziehen.

Hier ist auf die unter Punkt „2.2 Beschäftigungsmöglichkeiten“ beschriebenen regionalen Entwicklungen zu verweisen, die eine gezielte Planung der beruflichen Weiterbildung erfordern, um die Stellenangebote auch für Kunden des Jobcenters Friesland nutzen zu können.

Vor dem Hintergrund geringer finanzieller Handlungsspielräume sowie rückläufigen Zugängen marktnaher Kunden im Bereich SGBII ist der wirkungsorientierte und wirtschaftliche Ansatz bei diesen notwendigen Qualifizierungsangeboten noch stärker zu berücksichtigen.

Neben den einzelfallbezogenen Förderungen werden im Jahr 2012 bei der Aushändigung von Bildungsgutscheinen Schwerpunkte in den Bereichen

- Hafen,
- gewerblich-technisch (hier insbesondere die Berufsfelder Metall, Elektro, Lager/ Logistik) sowie
- Pflege und Gesundheit

gesetzt.

Es werden Weiterbildungsmaßnahmen mit anerkanntem Abschluss (Umschulung) bzw. individuelle modulare Qualifizierungsmaßnahmen, möglichst auch mit (Teil-) Abschlüssen, gefördert.

Grundlage für jede Förderentscheidung ist neben der unmittelbaren Notwendigkeit für die Integration in Erwerbstätigkeit immer auch die Bewertung der möglichst hohen Integrationswahrscheinlichkeit.

## **5.2 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung § 16 SGB II i.V.m.**

### **§ 46 SGB III – hier Maßnahmen zur Heranführung an den Arbeitsmarkt und zur Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen**

Entsprechend der geschäftspolitischen Zielsetzung steht ein bedarfsgerechtes Angebot an Maßnahmen zur Eignungsfeststellung, Unterstützung der Selbstsuche, Kenntnisvermittlung,

# Landkreis Friesland

Motivationsüberprüfung und Zielgruppenförderung zur Verfügung. Zur Aktivierung und Unterstützung der beruflichen Eingliederung bilden die vorgenannten Maßnahmen auch im Jahr 2012 unter allen zur Verfügung stehenden Instrumenten einen Schwerpunkt.

Im Vergleich zu den Vorjahren wurde das Angebot, nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit den begrenzt zur Verfügung stehenden Mitteln, weiter reduziert. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen ohne direkte Kenntnisvermittlung.

Die Möglichkeit des Heranführens an den Arbeitsmarkt oder die Eignungsfeststellung bei Arbeitgebern besteht fort. Dies ggf. auch in Kombination mit überbetrieblichen Elementen. Dem Arbeitgeber bietet sich während einer maximal vierwöchigen Dauer die Möglichkeit zur betriebsbezogenen Eignungsfeststellung für den vakanten Arbeitsplatz. Der arbeitslose Teilnehmer erhält die Möglichkeit des Erwerbs der notwendigen fachlichen Kompetenzen bezogen auf den möglichen Arbeitsplatz. Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass eine Integration in Anschluss an eine Maßnahme bei einem Arbeitgeber sehr wahrscheinlich ist.

Geringere Qualifikationsdefizite werden im Rahmen von berufsfeldspezifischen Maßnahmen mit Kenntnisvermittlung aufgearbeitet. Die Erarbeitung von beruflichen Alternativen, Eignungsfeststellung für Qualifizierungsmaßnahmen aber auch der Abbau von Defiziten im Bereich Schlüsselqualifikationen und die Motivationsüberprüfung sind wichtige Aspekte.

Nachfolgende Maßnahmen stehen voraussichtlich im Rahmen der bedarfsabhängigen ganzjährigen Planung in 2012 zur Verfügung:

- Sofortangebot „Orientierung und Aktivierung mit Schwerpunkt Bewerbungsunterstützung“
- Eignungsfeststellung/ Kenntnisvermittlung gewerblich-technisch (Lager/Logistik, Metall, Elektro)
- individuelle Kenntnisvermittlungen in den Bereichen Pflege, HOGA, Hafen bei Bedarf in Absprache mit den Bildungsträgern vor Ort
- Erwerb von Schlüsselqualifikation, Stärkung der sozialen Kompetenzen (Lebenspraktische Hilfen)
- spezielle Maßnahmen für Unter 25-jährige

## **5.3 Freie Förderung § 16 f SGB II**

Mit der die bisherigen „Sonstigen weiteren Leistungen“ nach § 16 Abs. 2 S. 1 SGB II (alt) ersetzenden gesetzlichen Regelung sollen insbesondere Projektförderungen ermöglicht werden. Derzeit ist eine Nutzung dieser Möglichkeiten nicht vorgesehen. Ein entsprechender Bedarf hat sich in 2011 ebenso wenig abgezeichnet, wie geeignete Projektideen. Die Notwendigkeit des sparsamen Umganges mit den Eingliederungsmitteln gerade im Jahr 2012 lässt eine Realisierung „zusätzlicher“ Projekte unrealistisch erscheinen.

Individuelle Förderentscheidungen zur Anbahnung und Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ggf. auch selbständigen Erwerbstätigkeit, sind weitestgehend durch das in 2009 eingeführte Vermittlungsbudget abgedeckt.

## **5.4 Beschäftigung schaffende Maßnahmen – hier:**

**Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16 d SGB II und  
Beschäftigungszuschuss (BEZ) nach § 16 e SGB II**

Arbeitsgelegenheiten stellen bezogen auf den im SGB II zu betreuenden Personenkreis ein notwendiges und sinnvolles Instrument zum Abbau von vermittlungshemmenden Defiziten, die einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt entgegenstehen, dar. Zusätzlichkeit und Gemeinnützigkeit sind grundsätzliche Kriterien für die Bewilligung. Die Verdrängungsprozesse durch Arbeitsgelegenheiten zu Lasten des ersten Arbeitsmarkts sind unbedingt auszuschließen.

Der Einsatz von Arbeitsgelegenheiten verfolgt verschiedene Zielsetzungen. Neben der Heranführung an regelmäßige Arbeit und der (Wieder-) Herstellung sozialer Kompetenzen, soll die Teilnahme an einer AGH eine gesonderte Qualifizierungsmöglichkeit beinhalten.

Die Arbeitsgelegenheit kann kurzfristig (bis maximal 6 Monate) eine sinnvolle Überbrückungsmöglichkeit bis zum Beginn einer Qualifizierungsmaßnahme/ Aufnahme einer Erwerbstätigkeit darstellen. Sie dient auch der Motivationsüberprüfung, im Einzelfall auch der Überprüfung der tatsächlichen „Verfügbarkeit“. Die Arbeitsgelegenheit kann im besten Fall auch als „Brückenfunktion“ zum ersten Arbeitsmarkt dienen.

Im Bereich der „Älteren“ stellt die Arbeitsgelegenheit eine Möglichkeit zur Ausschöpfung der vielfältig vorhandenen Fähigkeiten und Erfahrungen im

# Landkreis Friesland



Interesse des Gemeinwohls dar. Bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden spezielle AGH-Angebote genutzt, die mit einem entsprechenden qualifizierenden Anteil (auch Vorbereitung auf Nachholen des Hauptschulabschlusses) und sozialpädagogischer Betreuung zur sozialen/ psychischen Stabilisierung ausgestattet sind.

Das bereits in 2011 reduzierte Angebot von 100 Plätzen wird weiter aufgrund des begrenzten Haushaltes auf maximal 70 Plätze reduziert werden. Bei der Reduzierung wurden als Kriterien die notwendige enge Auslegung der Grundsätze des öffentlichen Interesses und der Zusätzlichkeit angelegt, sowie die Integrationschancen nach AGH betrachtet.

Die gesamte Maßnahmeplanung 2012 muss ihren Schwerpunkt auf integrationsnahe Maßnahmen legen, da nur diese eine Teilhabe des SGB II-Personenkreises an der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region sicher stellen.

Das Instrument der Arbeitsgelegenheiten wirkt sich nicht direkt auf Integrationen aus, so dass hier Einsparungen erforderlich sind.

Die Umsetzung der Arbeitsgelegenheiten erfolgt hauptsächlich in der Gestaltung der Variante mit Mehraufwandsentschädigung. Sofern im Einzelfall die Entgeltvariante geeigneter erscheint, ist diese entsprechend förderungsfähig.

Auf Anleitung und Aufsicht des besonders betreuungsbedürftigen Personenkreises ist ein besonderes Augenmerk zu legen. Soweit realisierbar, sind gesonderte Qualifizierungsanteile in der AGH vorzuhalten.

Der in 2008 eingeführte Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II für mittelfristig unüberwindbar arbeitsmarktferne Menschen hat in Friesland bislang nur verhaltenen Zuspruch erfahren. In 2011 wurden keine Neufälle bewilligt. Ursächlich hierfür ist neben dem sensibel zu aktivierenden Personenkreis mit erheblichem Anleitungsaufwand auch ein geringes Interesse auf Arbeitgeberseite.

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Haushaltsmittel und der langfristigen finanziellen Bindungen wird im Jahr 2012 von einer aktiven Bewerbung dieses Instrumentes abgesehen.



## 6. Flankierende Maßnahmen

Als notwendige Ergänzung der Eingliederungsleistungen stehen zur nachhaltigen Umsetzung des SGB II bedarfsgerecht und für das Jobcenter Friesland effektiv nutzbar die flankierenden Maßnahmen nach § 16a SGB II zur Verfügung.

Im Einzelnen sind dies:

- Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- Schuldnerberatung,
- psychosoziale Betreuung,
- Suchtberatung

Ohne diese ergänzenden Maßnahmen ist bei einer Vielzahl der zu betreuenden Leistungsbezieher nach dem SGB II das Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht bzw. nicht dauerhaft zu erreichen.

Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass die Nutzung und der nachhaltige Einsatz zur wirksamen Ausschöpfung aller Instrumente in Kombination noch nicht optimal durch das Jobcenter Friesland umgesetzt wird. Das dezentral über den Landkreis Friesland verteilte Angebot ist teilweise schwierig bedarfsgerecht erreichbar. Die Einrichtungen und Angebote sind zwar durch den Landkreis angemessen eingerichtet, jedoch sind die Verknüpfung der Angebote und der nachhaltige Einsatz bei der Umsetzung der Integrationsstrategie unter Berücksichtigung der Bedeutung in der Stabilisierung und Aktivierung optimierungsbedürftig.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Neuorganisation des Jobcenters Friesland ab 01.01.2012 als zugelassener kommunaler Träger ist davon auszugehen, dass eine Optimierung der Nutzung erleichtert wird, da sich das Jobcenter Friesland als eigenständiger Fachbereich neben den Fachbereichen, die für die Bereitstellung der flankierenden Maßnahmen zuständig sind, in die Organisation des Landkreises einbinden wird. Insofern ist davon auszugehen, dass aufgrund verbesserter interner Prozesse und Abstimmungsmöglichkeiten ein höherer Einschaltungsgrad erreicht wird. In kurzfristig aufzunehmenden Kooperationsgesprächen mit den Trägern flankierender Leistungen sollen auch Rückmeldeverfahren sowie allg. Prozess- und Qualitätsstandards festgelegt werden.

Dennoch ist es auch 2012 weiter von Erfordernis, die Integrationsfachkräfte bezüglich der Einbeziehung dieser Leistungen zu sensibilisieren und den Bedarf regelmäßig zu dokumentieren und nachzuhalten.

Eine Intensivierung der Vermittlung von Frauen und Alleinerziehenden ist nur möglich, wenn entsprechend ausreichend Kinderbetreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und individuell genutzt werden können (auch in Randzeiten und ländlichen Gebieten). Hier sind die enge Abstimmung und der regelmäßige Austausch mit dem zuständigen Fachbereich zu optimieren.

## **7. Budget/ Eintrittsplanung – [Aktualisierung nach abschließender Zuteilung der Mittel gem. Eingliederungsmittel-VO]**

Die voraussichtlich für das Jahr 2012 zur Verfügung stehenden Mittel und die vorläufige Aufteilung gemäß der - soweit planbar – angestrebten Fallzahlen sind dem „Haushaltsplan 2012“ (Anlage 1 – noch vorläufige Fassung) zu entnehmen.

Die konkrete Zuteilungshöhe ist noch nicht bekannt. Die Planung basiert auf den im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt vorläufig berechneten Anteilen. Das abschließende parlamentarische Verfahren bleibt abzuwarten.

Die Aufteilung der Mittel erfolgt unter Einbeziehung der Erfahrungen bei der Umsetzung des Integrations- und Arbeitsmarktprogramms und der Ausgabenentwicklung in 2011, der Verbindungssituation aus 2011 und unter Berücksichtigung der Ziele des Jahres 2012.

## **8. Ziele / Richtgrößen / Kennzahlen [noch vorläufig]**

Die Konzeption zum Abschluss der Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen für das Jahr 2012 ist grundsätzlich abgestimmt. Die Angebotswerte des Jobcenters Friesland werden dem Land Niedersachsen in der ersten Dezemberwoche abschließend übermittelt.

Die Zielplanung, die Angebotswerte sowie Hinweise zu den Kennzahlen nach § 48 a SGB II können der Anlage 2 entnommen werden.

## **9. Binnensteuerung und Nachhaltigkeit**

Die Mittel des Eingliederungstitels sollen zur Erreichung der Ziele effizient und effektiv eingesetzt werden. Dazu ist es erforderlich, den Mittelabfluss im Laufe des Jahres kontinuierlich zu überwachen und alle Eintritte in die unterschiedlichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und die Inanspruchnahme der

# Landkreis Friesland



Eingliederungsleistungen systematisch zu beobachten und in der Binnensteuerung des Jobcenters Friesland zu verankern. Unterjährig unterliegt das Programm im Zusammenhang mit notwendigen Anpassungen der geschäftspolitischen Zielsetzung und der Gesamtentwicklung einer ständigen Bewertung hinsichtlich der Aktualität bezogen auf die Zielerreichung und der Mittelsituation.

Die Steuerung zur Erreichung der Ziele und erfolgreichen Umsetzung des SGB II wird über die zur Verfügung stehenden Auswertungsinstrumente und Analysedaten nach dem Konzept zur Binnensteuerung des Jobcenters Friesland vorgenommen.

*Hinweis: Das Integrations- und Arbeitsmarktprogramm für das Jahr 2012 befindet sich im Aufbau und wird lfd. durch Ergänzungen/Anpassungen im Programm und entsprechende Hinweise zur operativen Umsetzung abgerundet.*

Anlagen:

[Anlage 1 Haushaltsübersicht Eingliederungsleistungen 2012](#)

[Anlage 2 Zielvereinbarung 2012](#)